



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2020 Nr. 221

22. April 2020

Stellenausschreibung des Zweckverbandes Bayerische Landschulheime

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 8. April 2020, Az. V.9-BO5209.0/32/1

Der Zweckverband Bayerische Landschulheime – Träger öffentlicher Internatsschulen in Bayern – ist eine kommunale Körperschaft, die zum überwiegenden Teil vom Mitglied Freistaat Bayern getragen wird. Am Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid, 97353 Wiesentheid ist zum 1. August 2020

die Funktion der ständigen Stellvertreterin/des ständigen Stellvertreters (m/w/d) in der Leitung eines Gymnasiums

zu besetzen:

Das Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid ist eine öffentliche kommunale Internatsschule mit einem naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasium, einem sprachlichen Gymnasium und einem sozialwissenschaftlichen Gymnasium (ca. 460 Schülerinnen und Schüler).

Im Internat (mit Internatsleiter) werden ca. 65, im Tagesheim (offene Ganztagschule) ca. 70 Schülerinnen und Schüler betreut.

Die Funktion wird geprägt von der Unterstützung der Schulleiterin/des Schulleiters bei der Wahrnehmung sämtlicher Leitungsaufgaben, bei der Erfüllung der in Artikel 57 Abs. 2 BayEUG übertragenen Aufgaben, beim Tätigwerden als Behördenvorstand und unmittelbarer Vorgesetzter aller Beamten und Arbeitnehmer der Internatsschule sowie bei der Vertretung der Internatsschule nach außen (Art. 57 Abs. 3 BayEUG).

Den Schwerpunkt der Tätigkeit der Schulleiterstellvertreterin/des Schulleiterstellvertreters bilden somit Führungsaufgaben und Personalverantwortung. Diesbezügliche Erfahrungen sowie Erfahrungen im Bereich Bauwesen und Beschaffungen sind ebenso wie Verwaltungserfahrung wünschenswert.

Es können sich Beamtinnen und Beamte des öffentlichen Gymnasialdienstes mit den Prüfungen für das Lehramt an Gymnasien bewerben.

Bewerbungsvoraussetzung ist die aktuelle aktive Tätigkeit, insbesondere als Lehrkraft und in herausgehobener Position, mindestens z. B. als Fachbetreuerin/Fachbetreuer, Oberstufenkoordinatorin/Oberstufenkoordinator oder Internatsleiterin/Internatsleiter an einem Internatgymnasium.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 BayGIG).

Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten (m/w/d) geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeit ist in funktionsverträglichem Umfang möglich.

Den Bewerbungen sind ein Abdruck der letzten periodischen Beurteilung oder erforderlichenfalls eine Anlassbeurteilung sowie Nachweise über besuchte Führungsbildungen beizulegen.

Die Bewerbung ist binnen 14 Tagen nach Erscheinen der Ausschreibung beim Zweckverband Bayerische Landschulheime, Elisabethstraße 25, 80796 München (Postfach 40 20 80, 80720 München), Telefon: 089 278140-0, Fax: 089 278140-23, info@zvbl.de, einzureichen.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.